Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
	Hoffmann, Michael	**771/036/2026**

EB 77 - Feststellung des Jahresabschlusses 2025 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.11.2026	Ö	Gutachten	
Stadtrat	18.03.2027	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

II/BTM, Amt 14

I. Antrag

Der Jahresabschluss des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und die Entlastung wird (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung) erteilt.
Der von der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte Jahresabschluss 2025 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von -1.622 Tsd. Euro aus.
Zusammen mit einem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr i.H.v. -1.111 Tsd. Euro ergibt sich somit ein Ergebnis i.H.v. -2.733 Tsd. Euro. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2025 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV zum Juli 2025 aufgestellt.

Er enthält

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2025 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im Juli und August 2026 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2025 vollumfänglich erteilt (s. Anlage).

Im Allgemeinen hat sich die finanzielle Lage des EB 77 im Wirtschaftsjahr 2025 weiter verschlechtert. Dies resultiert unteranderem durch die weiterhin anhaltende angespannte Haushaltssituation der Stadt, was zu einer erneuten pauschalen Kürzung der Erlöspauschale im Eigenbetrieb führte. Nicht mitberücksichtigt wurden in der Erlöspauschale bspw. Inflationäre Kostensteigerungen in der Beschaffung von Material sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die tarifliche Lohnsteigerung im TVöD oder Steigerungen in den Verwaltungskostenerstattungen. Dies wirkt sich vor allem in den Nicht-gebührenfinanzierten Bereichen wie Stadtgrün, den Werkstätten und im Winterdienst aus. Weiterhin wirken sich negativ die Bildung von Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Erlösbeteiligung der Verwertungsgewinne durch die gemeinsame Sammlung und Verwertung von Papier und Kartonagen mit der DSD GmbH aus. Mangels eins Nichtzustandekommens eines Vertragsabschlusses wurden im Wirtschaftsjahr 2025 weitere 107 Tsd. Euro den Rückstellungen zugeführt. Diese Position wird in der Bilanz zum Stichtag i.H.v. insgesamt 526 Tsd. Euro ausgewiesen. Aufgrund der fehlenden Vereinbarung trägt der Eigenbetrieb auch im Wirtschaftsjahr 2025 Kosten i.H.v. 491 Tsd. Euro auf eigene Rechnung. Im Weiteren haben sich die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Gebührenüberdeckungen in den Abfall- und Straßenreinigungsgebühren erhöht. Erstmalig wurde zum Stichtag eine Rückstellung für Sabbaticalverpflichtungen i.H.v. 180 Tsd. Euro gebildet. Die genannten Sachverhalte begründen mit unteranderem maßgeblich das Jahresergebnis von -1.622 Tsd. Euro, welches zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag i.H.v. 2.443 Tsd. Euro (Vorjahr 821 Tsd. Euro) im Jahr 2025 führte. Der § 8 EBV sieht einen Ausgleich durch Haushaltsmittel der Stadt vor, wenn die Verluste aus den Vorjahren nicht innerhalb von fünf Jahren durch neue Gewinne ausgeglichen werden können.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts wird im Revisionsausschuss am 17.03.2027 erfolgen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2025 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 18.03.2027 abschließend festgestellt und die Entlastung erteilt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses 2025
- Erteilung der Entlastung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung (Werkleitung und Oberbürgermeister)
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 17. November 2026
- Behandlung im Revisionsausschuss am 17.03.2027
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 18.03.2027

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

Siehe Prüfbericht der ETH Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagen:

Anlage 1: EB 77 Bilanz 2025
Anlage 2: EB 77 Gewinn- und Verlustrechnung 2025
Anlage 3: EB 77 Jahresabschluss 2025 mit Prüfbericht Wirtschaftsprüfer (für Mitglieder des Werkausschusses EB 77 und des Stadtrates)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang